

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 75
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, den 29.03.2011

PROTOKOLL

über die am Montag, den 28.03.2011 um 20.12 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 5. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Bgm. Edmund Burtscher, Gdr. Josef Nessler, Joachim Hillbrand und Mag. Eugen Hartmann sowie die Gdv. Richard Vonbank, Otto Lorünser, Daniel Burtscher, Franz Siegele, Daniel Bitschnau, Helmut Graf, Irmgard Wehinger-Jochum und Josef Neßler

Entschuldigt: ---

Ersatz: ---

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 und Feststellung der Finanzkraft
4. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für 2011
5. Beschlussfassung über den Beitritt dem Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“
6. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
7. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP 1 – Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 20.12 Uhr die 5. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bei der heutigen Sitzung ist auch der Gemeindebuchhalter Othmar Bickel als Auskunftsperson anwesend. Zur Tagesordnung wird vom Vorsitzenden folgender Ergänzungsantrag eingebracht:

- Beitritt zum Netzwerk „Allianz in den Alpen“ als Tagesordnungspunkt 5
(Aufnahme dieses Punktes einstimmig genehmigt)

TOP 2 – Berichte des Bürgermeisters

1) Raumplanungsgesetz

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 4. März 2011, G13/10-12, festgestellt, dass von einer Verpflichtung, dass bei allen Rückwidmungen zwingend eine Entschädigung des Wertausgleichs vorzusehen sei, keine Rede sein könne. Die Aufhebung des § 27 Abs. 3 lit. c des Raumplanungsgesetzes wegen Gleichheitswidrigkeit hat nicht, wie in den Medien kolportiert, Schadenersatzzahlungen der Gemeinde zur Folge, vielmehr werden die normierten Entschädigungstatbestände mit 31. Dezember 2011 außer Kraft gesetzt.

2) Projekt Jugendtaxi

Das Projekt „Jugendtaxi“, welches mit Anfang Februar gestartet wurde, kann als ein voller Erfolg gewertet werden. Die Taxibons sind in allen Gemeindeämtern des Tales für € 1,75 (Wert € 3,50) erhältlich. In Innerbraz wurden seit der Einführung bereits über 20 Gutscheine verkauft.

TOP 3 – Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 und Feststellung der Finanzkraft

Der Voranschlagsentwurf 2011 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. Wie der Vorsitzende dazu ausführt, wurde dieser bereits in vorangegangenen Sitzungen des Gemeindevorstandes im Detail beraten und gemeinsam erstellt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.03.2011 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen und dieser auch einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

In seinen Ausführungen zum Haushaltsplan führt der Vorsitzende aus, dass wie in allen Gemeinden auch bei uns die Finanzkrise nach wie vor spürbar ist. Besondere Schwerpunkte, bzw. Maßnahmen können daher neben allgemeinen Aufgaben der Hochheitsverwaltung und Pflege und Instandhaltung der Gemeindeeinrichtungen nur im Bereich der örtlichen Wasserversorgung gesetzt werden. Die Landesumlage für das Jahr 2011 beträgt € 16.000,-. Das ist eine Erhöhung um € 3.900,- oder 32,23 %. Ein einziger Wehrmutstropfen um ausgeglichen Bilanzieren zu können, bildet der bevorstehende Verkauf des ehem. Haidhauses.

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2011, welche aus den VA-Zahlen des Vorjahres aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer, sowie den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 791.400,-. Das ist ein Minus von € 72.100,- gegenüber dem Vorjahr.

Voranschlag 2011:

Erfolgs- u. Vermögensgebarung	EINNAHMEN	AUSGABEN
0 – Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	15.300	358.800
1 – Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	700	58.700
2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	88.600	253.000
3 – Kunst, Kultur u. Kultus	190.700	278.300
4 – Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	1.300	198.200
5 – Gesundheit	7.700	144.800
6 – Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	106.100	204.700
7 – Wirtschaftsförderung	0	40.000
8 – Dienstleistungen	459.700	462.400
9 – Finanzwirtschaft	1.214.000	85.200
Summen:	2.084.100	2.084.100

Zum Schuldendienst wird ausgeführt: Die aushaftenden Darlehen betragen zum Jahresanfang € 589.682,43 und reduzieren sich zum Jahresende auf € 480.182,43. Dabei ist zu bemerken, dass die Schulbaudarlehen, die zur Gänze aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind, am Jahresende noch mit € 10.224,19 zu Buche stehen und im Rechnungsjahr 2012 endgültig getilgt werden. Im Gegensatz dazu ist die restliche Darlehenssumme von € 469.958,24 durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Die Pro-Kopf-Verschuldung ohne GIG beträgt somit zum Jahresende € 492,49 incl. der GIG-Darlehen beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung € 859,11. Der Beitragsteil der Gemeinde Innerbraz für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe beträgt entsprechend der maßgeblichen Finanzkraft für das Jahr 2011 voraussichtlich rund € 137.523,-

Nach Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen durch den Vorsitzenden und Beantwortung einzelner Detailfragen wird dem Antrag des Vizebgm. Josef Nessler auf Genehmigung des Voranschlags 2011 und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

TOP 4 – Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für 2011

Gem. § 3 des Gde.AngG, hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2011 sieht dieser für unsere Gemeinde 23 Beschäftigte (11 Frauen und 12 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 11,614% vor.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschäftigungsrahmenplan einhellig zu.

TOP 5 – Beschlussfassung über den Beitritt dem Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“

1) Das Gemeindefnetzwerk "Allianz in den Alpen" ist ein Zusammenschluss von Gemeinden und Regionen aus 7 Staaten des Alpenraums und besteht seit 1997. Die Mitglieder setzen alles daran, gemeinsam mit ihren BürgerInnen den alpinen Lebensraum zukunftsfähig zu entwickeln. „Austauschen - Anpacken - Umsetzen" ist dabei der Leitgedanke des Gemeindefnetzwerks. Grundlage und Leitfaden für eine nachhaltige Entwicklung ist die Alpenkonvention. Ihre Umsetzung soll dort mit Leben erfüllt werden, wo der/die Einzelne mitgestalten kann – in der Gemeinde. Zweck des Vereins ist die lokale Umsetzung in erster Linie der Alpenkonvention und auch der Agenda 21. Der Verein wird als Dachverband der Mitgliedsgemeinden tätig. Dabei soll ein intensiver Wissensaustausch zwischen den Gemeinden angeregt und vertieft werden. Der Wissensaustausch soll dazu dienen, die Ziele der Alpenkonvention und auch der Agenda 21 konkret bei den Mitgliedern umzusetzen. Insgesamt sollen die Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung einschlagen, die auf einem Ausgleich der wirtschaftlichen, sozialen und umweltorientierten Zielsetzungen beruht. Der Verein hat die Aufgabe, die Umweltsituation in den Mitgliedsgemeinden durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, und fördert den Schutz und die Identität der eigenen Bevölkerung. Ferner fördert und koordiniert der Verein die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder in den Themenbereichen der Alpenkonvention. Dem Verein kommt eine Vorbildwirkung für andere Gemeinden zu. Zur Förderung des Wohls der Allgemeinheit setzt sich der Verein insbesondere in nachfolgenden Handlungsbereichen ein:

- *Berglandwirtschaft/ Bergwald/ Bodenschutz/ Energie/ Naturschutz und Landschaftspflege/-Raumplanung und nachhaltige Entwicklung/ Tourismus/ Verkehr/ Luft/ Wasser*

Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen gleicher Zielsetzung an.

2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben greift der Verein Probleme auf, stellt Lösungsmöglichkeiten dar, berät die Mitglieder, führt zu diesem Zweck Projekte durch, beantragt finanzielle Mittel bei Dritten, nimmt diese entgegen, leitet diese weiter und verwaltet sie im Sinne des Vereins.

3) Die Aufnahme neuer Handlungsbereiche orientiert sich am Fortgang der Arbeiten an der Alpenkonvention. Neue Protokollthemen werden automatisch auch zum Gegenstand der Arbeit des Vereins. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere Handlungsbereiche aufgenommen werden.

4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Er erstrebt keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn. Gemäß § 3 Beitragsordnung des Gemeindefnetzwerks „Allianz in den Alpen“ sind von den konstituierenden Mitgliedern je Geschäftsjahr ein Beitrag in Höhe von € 1.200,- (Beitrag für Mitglieder mit 2001 bis 5000 Einwohnern), der sich je nach Größe (Einwohnerzahl) der Regio-Gemeinden zusammensetzt, zu entrichten. Die Summe aller Mitgliedsbeiträge der zum Beginn des Geschäftsjahres registrierten Mitglieder bildet das ordentliche Budget.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beitritt zum Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“.

TOP 6 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben und somit genehmigt.


TOP 7 – Allfälliges

- Gdv. Franz Siegele erkundigt sich betreffend einem Schulstartgeld für „Erstklässler“. Angeblich würden andere Gemeinden auf freiwilliger Basis dieses Geld an die Eltern ausbezahlen. Nach eingehender Diskussion wird vorerst diese Eltern/Kind-Förderung nicht weiter verfolgt. Begründet wird dies, dass in letzter Zeit nicht unerhebliche finanzielle Mittel in diverse soziale Projekte (z.B.: neuer Kinderspielplatz ua) geflossen sind.
- Gdv. Helmut Graf sind energiesparende Maßnahmen ein großes Anliegen. Er regt an, eventuell LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung einzusetzen. Hierzu teilt der Vorsitzende und Vizebgm. Nessler mit, dass bereits Angebote eingeholt worden seien. Diese belaufen sich auf ca. € 70 – 80.000,-. Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, dass ein jetziger Umstieg nicht sinnvoll erscheine, da die LED-Technik noch nicht voll ausgereift und in 2-3 Jahren auch ein anderes Preisniveau zu erwarten sei.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

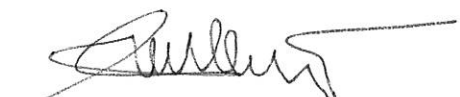
Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer



Guntram Ganahl

Der Bürgermeister



Edmund Burtscher